

Compliance für Lieferanten und Partner

Mit dem vorliegenden Regelwerk bekennt sich Holz Wastl zu seiner Verantwortung gegenüber Kunden, Gesellschafter, Geschäftspartner, den gesamten Mitarbeitern und der Gesellschaft.

Die Unternehmenskultur basiert auf gemeinsamen, abgestimmten Werten wie Vorbild, Vertrauen, Fairness, Wertschätzung im Umgang mit Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, sowie interessierten Parteien als auch der allgemeinen Öffentlichkeit.

Mit den angefügten Punkten, welche speziell Vorgaben für unsere Partner und Lieferanten darstellen sollen stellen wir sicher, dass Compliance, weitere soziale Grundsätze und Werte von Holz Wastl sind. Ebenso stehen nationale als auch internationale Normen und Gesetze mit dem unternehmerischen Denken und Handeln im Rahmen der Leistungserbringung in der gesamten Lieferkette im Einklang.

Die Einhaltung und das Streben nach Umsetzung dieser Vorgabe ist daher eine wesentliche Voraussetzung für eine dauerhafte Geschäftsbeziehung mit Holz Wastl

Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Rio-Erklärung zu Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, ab.

Menschenrechte

Prinzip 1: Unternehmen sollten den Schutz der international verkündeten Menschenrechte unterstützen und respektieren.

Prinzip 2: Stellen Sie sicher, dass Sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeit

Prinzip 3: Unternehmen sollten die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen wahren.

Prinzip 4: Die Beseitigung aller Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit.

Prinzip 5: Die wirksame Abschaffung der Kinderarbeit.

Prinzip 6: Beteiligung der Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf.

Umfeld

Prinzip 7: Unternehmen sollten einen vorsorgenden Ansatz bei der Bewältigung von Umweltproblemen unterstützen.

Prinzip 8: Initiativen ergreifen, um eine größere Verantwortung für die Umwelt zu fördern.

Prinzip 9: Förderung der Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien.

Anti-Korruption

Prinzip 10: Unternehmen sollten gegen Korruption in allen Formen, einschließlich Erpressung und Bestechung, vorgehen.

Wertevorstellung

MitarbeiterInnen

- Die grundlegenden Menschenrechte und die ArbeitnehmerInnenrechte, welche in den geltenden nationalen Rechtsvorschriften verankert sind, werden respektiert und gewahrt.
- Ausdrückliches Bekenntnis zur Abschaffung jeder Form von Zwangs- und Kinderarbeit, sowie Menschenhandel.
- Die verfassungsmäßigen Grundrechte der MitarbeiterInnen, auf Vereinigungs- und Tariffreiheit, werden respektiert und gewahrt.
- Jede Form von Diskriminierung, aufgrund des Geschlechts, der Rasse, des Alters, der Hautfarbe, der Religion, des Familienstandes, der sexuellen Orientierung, der Herkunft, einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung oder sonstiger Merkmale, die nach geltenden Gesetzen oder Bestimmungen einem besonderen Schutz unterliegt, wird vermieden.
- Die persönliche Würde, die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre aller MitarbeiterInnen wird respektiert.
- Offener und ehrlicher Umgang miteinander, geprägt von Respekt und Verantwortung, im Unternehmen, sowie mit Kunden und Marktbegleitern.
- Verpflichtung zu einer ethischen Personalauswahl bei Bewerbungs- und Einstellungsverfahren.
- Die international anerkannten Menschenrechte, Gesetze und Arbeitsnormen werden respektiert und befolgt.
- Alle Maßnahmen und Praktiken, welche die Effizienz, Transparenz und den Schutz von BewerberInnen und MitarbeiterInnen fördern, werden beachtet.
- Für eine angemessene Würdigung von Fähigkeiten und Qualifikationen wird gesorgt.
- Die Rechte von Frauen werden respektiert und das Recht auf gleiches Entgelt, einschließlich anderer Vergünstigungen, sowie das Recht auf Gleichbehandlung bei gleichwertiger Arbeit und Gleichbehandlung bei der Bewertung der Arbeitsqualität, wird garantiert.
- Jede Form der Diskriminierung im Einstellungsverfahren und im Arbeitsverhältnis wird verhindert.
- Die Grundrechte der MitarbeiterInnen, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen werden anerkannt.
- Soziale Kompetenz und Verantwortung im Umgang mit MitarbeiterInnen, KundenInnen, Lieferanten, Behörden, Stadt, Land und Familie wird gewahrt.
- Private/öffentliche Sicherheitskräfte, falls notwendig, werden eingesetzt.

Menschenrechte

- Bekenntnis zur kulturellen Vielfalt und die Rechte ethnischer, religiöser, indigener Völker oder vergleichbarer Minderheiten, wird respektiert.
- Eine von gegenseitigem Respekt geprägte Zusammenarbeit wird gefördert.
- Alle Arbeiten von allen MitarbeiterInnen werden auf freiwilliger Basis durchgeführt.
- Ein schriftlicher Vertrag wird allen MitarbeiterInnen in einer ihnen verständlichen Sprache ausgehändigt, in dem ihre Rechte und Pflichten, in Bezug auf Löhne, Arbeitszeiten, Sozialleistungen und andere Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen klar festgelegt wurden.
- Moralische Wertevorstellung werden eingehalten.

Arbeitszeiten und Entlohnung

- Geltenden Gesetze zur Arbeitszeit werden eingehalten.
- Es wird sichergestellt, dass Ihre MitarbeiterInnen eine angemessene Entlohnung erhalten, welche im Einklang mit den jeweils geltenden Gesetzen (z. B. Mindestlohn), stehen.

Arbeitssicherheit

- Arbeitsbedingungen und der Gesundheitsschutz werden, unter Berücksichtigung der gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, ständig verbessert, um tatsächliche und potenzielle Risiken am Arbeitsplatz einzudämmen.
- Alle MitarbeiterInnen werden dabei unterstützt, ihre eigene Gesundheit zu fördern und Unfälle als auch Berufskrankheiten vorzubeugen.
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung wird fest in Ihren Unternehmensprozessen eingerichtet.
- Erforderliche Schutzausrüstung wird bereitgestellt.

Umweltschutz

- Die lokalen, nationalen und internationalen Gesetze und Standards zum Umweltschutz werden eingehalten. Dazu gehört u. a. die Erfüllung aller Anforderungen der EU-Chemikalienverordnung REACH.
- Die Umweltauswirkungen in Form von Treibhausgasemissionen, Wasser- und Luftverschmutzung sowie Abfällen werden minimiert und der Umweltschutz auf jegliche Art verbessert. Dazu gehört auch ein verantwortungsvoller Umgang mit Chemikalien und die stetige Arbeit an Dekarbonisierung.
- Auswirkungen auf die biologische Vielfalt werden vermieden und minimiert.
- Schädliche Land-/Wald-/Bodenveränderungen und schädliche Lärmemissionen werden vermieden.
- Ein nachhaltiges, energie- und ressourceneffizientes und umweltbewusstes Handeln wird angestrebt.
- Ein angemessenes Umweltsystem wird eingerichtet und/oder angewendet.
- Die Auswirkungen Ihrer Tätigkeit auf die Umwelt werden minimiert und ein nachhaltiges Ressourcenmanagement etabliert.
- Erneuerbare Energie, soweit möglich und sinnvoll, wird eingesetzt und fossile Energien vermieden.
- Die Kreislaufwirtschaft wird durch den Einsatz von Rohstoffen aus Wiederverwendung oder Recycling gefördert.
- Sichere, dem Stand der Technik entsprechende und umweltschonend herstellbare Produkte, werden entwickelt.
- Die notwendigen, natürlichen Rohstoffe, Hilfsmittel und Energiequellen, werden ressourcen- und umweltschonend, mit dem Ziel der Abfallminimierung, genutzt.
- Die geltenden Gesetze und Vorschriften werden eingehalten.
- Die Dekarbonisierung wird generell unterstützt.
- Die Lärmemission, im Produktions- und Außenbereich, wird geringgehalten.
- Die Entwaldung und ungebühere Landnutzung wird soweit, im Einfluss, verhindert.
- Es wird nachhaltig gearbeitet und gehandelt.
- Die Vorgabe „Conflict minerals reporting“ wird ,falls für Produkte anzuwenden eingehalten.
- Der Tierschutz wird unterstützt, in dem keine tierischen Produkte verwendet werden (außer ggf. wenn direkt vom Kunden vorgegeben wurde).

Korruption und Bestechung

- Alle Formen von Korruption, Bestechung und die Annahme oder Gewährung von unzulässigen Vorteilen in der Lieferkette, werden verhindert.
- Im Rahmen der Zusammenarbeit werden keine Vorteile/ Versprechen oder Garantien als Gegenleistung für eine finanzielle, wirtschaftliche oder sonstige Gegenleistung von Lieferanten, Unterauftragnehmern oder deren gesetzlichen Vertretern verlangt.

Schutz der Identität

- Ein Kommunikationsverfahren wird ermöglicht, welches Ihren MitarbeiterInnen erlaubt, Bedenken mitzuteilen, ohne Repressalien befürchten zu müssen.

Ehrlichkeit und Transparenz

- Alle Handlungen werden verhindert, die manipulative/fälschende Handlungen oder Funktionalitäten bei der Verwendung Ihrer Lieferungen ermöglichen oder fördern.
- Mit öffentlichen Stellen, sonstigen Einrichtungen und Institutionen wird positiv zusammenarbeitet.

Fairer Wettbewerb

- Die nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetze werden einhalten und sich nicht an Preisabsprachen oder anderen Handlungen beteiligt, welche gegen das Kartellrecht verstoßen.
- Das geistige Eigentum von Dritten wird respektiert und geschützt.
- Vereinigungsfreiheit wird anerkannt und Tarifverhandlungen werden zugelassen.

Sicherheit, Datenschutz und IT-Sicherheitsmanagement

- Personenbezogene Daten werden stets im Einklang mit den national und international gültigen Datenschutzgesetzen verarbeitet.
- Die bereitgestellten personenbezogenen Daten von Ihnen und Ihren Subunternehmen/Lieferanten stets auf Basis einer gültigen Rechtsgrundlage werden verwendet.
- Urheber, Schutzrechte, Copyright, Gesetze (Information- und Datenschutz), vertraglich vereinbarte Bestimmungen und Archivierung werden gewahrt.
- Hard- und Softwarestrukturen sowie Netzwerke werden geschützt.
- Zugänge, Freigaben, Rechte, Verschlüsselungen in Ihrer Organisation werden behandelt und definiert.
- MitarbeiterInnen, Partner, Dienstleister werden einbezogen und zu relevanten Themen, wenn notwendig, geschult.

Akkurate Aufzeichnungen führen

- Geschäftsunterlagen werden erstellt, bewahrt und gepflegt.
- Aufzeichnungen werden nicht verändert, sodass der dokumentierte Sachverhalt verschleiert oder falsch dargestellt wird.

Einhaltung der Leitlinie

- Regelmäßige Lieferantenbewertungen werden durchführt.
- Einhaltung der genannten Grundsätze werden situativ und ggf. durch Stichproben überprüft.
- Durchführungen von Audits(direkt oder bei Dritten) werden, in vorheriger Abstimmung, mit den Lieferanten vereinbart und durchgeführt.
- Die Geheimhaltungsvereinbarungen mit Kunden, Lieferanten und IT-Partnern werden eingehalten.



Manfred Mitrowitz
Geschäftsführung



Ulrike Fennes
Geschäftsführung



Philip Fennes
Geschäftsführung